

Gesundheitsverwaltung  
Frau Bergmann-Conrad  
II.7

Bad Schwalbach, 07.12.2021  
☎ 9610

ST KR

über Landrat Kilian

über FBL Schmidt

im Hause

*Li 9. Dezember 2021*  
*SS 12*

**Kleine Anfrage AfD Fraktion „Thema Quarantäneanordnungen“ Nr. 47/2021 vom 06.12.2021**

Die Kreisverwaltung nimmt zur o.g. Anfrage wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1: Müssen Personen, die sich im Umfeld\* einer mittels Antigen-Schnelltest positiv-getesteten Person befinden sich auch dann in Quarantäne begeben, wenn sie selbst anschließend negativ getestet wurden?**

Antwortvorschlag:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Begrifflichkeit „Umfeld“ zwar definiert ist, aber nicht der Kontakt an sich geklärt ist. Grundsätzlich regelt § 7 der Hessischen Corona-Schutzverordnung vom 24.11.2021 mit Stand vom 05.12.2021 die Absonderung. Auf Basis dieser Verordnung und aufgrund der individuellen Situation im Haushalt entscheidet das Gesundheitsamt gemäß der Definition Kontaktperson des Robert-Koch-Instituts in jedem Einzelfall über die Quarantäne. Eine pauschale Aussage kann nicht getroffen werden.

**Zu Frage 2: Müssen Personen, die sich im Umfeld\* einer mittels PCR-Test positiv-getesteten Person befinden, sich in Quarantäne begeben?**

**Wenn ja:**

**Wie wirken sich anschließende negative PCR-Testergebnisse der betreffenden (Kontakt-) Person auf deren Quarantäne-pflichtigkeit aus?**

Antwortvorschlag:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Begrifflichkeit „Umfeld“ zwar definiert ist, aber nicht der Kontakt an sich geklärt ist. Grundsätzlich regelt § 7 der Hessischen Corona-Schutzverordnung vom 24.11.2021 mit Stand vom 05.12.2021 die Absonderung. Auf Basis

dieser Verordnung und aufgrund der individuellen Situation im Haushalt entscheidet das Gesundheitsamt gemäß der Definition Kontaktperson des Robert-Koch-Instituts in jedem Einzelfall über die Quarantäne. Eine pauschale Aussage kann nicht getroffen werden.

**Zu Frage 3: Wie kommt es zu widersprüchlichen Auskünften des Gesundheitsamtes gegenüber Arztpraxen im Kreis?**

Antwortvorschlag:

Das Gesundheitsamt beantwortet Fragen zu der jeweils angefragten Situation. Vermutlich wurden unterschiedliche Situationen angefragt, welche dann zu unterschiedlichen Antworten geführt haben. Diese unterschiedlichen Gegebenheiten sind den Arztpraxen bekannt und führen nicht zu Beschwerden von dortiger Stelle.



Dr. Wilhelm  
FDL II.7